

## Fahrtkostenerstattung/ Fahrtkostenzuschuss

**Aufgrund des Vorstandsbeschlusses vom 27.10.2017 erstattet das Kampfsportzentrum Universum Meiningen e.V. notwendige Fahrtkosten durch Übernahme der entstandenen Benzin-/ Dieseldkosten und einer Pauschale i.H.v. 0,10 € je gefahrenen Kilometer.**

**Umseitige Hinweise sind zu beachten!**

Fahrtkostenerstattung/ Fahrtkostenzuschuss

Anlass: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_

Verkehrsmittel: \_\_\_\_\_

Gefahrene km: \_\_\_\_\_

Entstandene Benzin/ Dieseldkosten: \_\_\_\_\_ **(Beleg ist im Original beizufügen)**

Fahrername: \_\_\_\_\_

Mitfahrer/in: \_\_\_\_\_

Meine Bankverbindung:

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: DE \_\_\_\_\_

Ich bitte um Erstattung.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

## Hinweise zur Fahrkostenerstattung

Fahrtkosten der Vereinsmitglieder werden für folgende Veranstaltungen nach Möglichkeit getragen: Wettkämpfe, Lehrgänge, Kadertraining.

Dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass die Fahrzeuge mit den Teilnehmern ausgelastet werden. D.h. Einzelfahrten von Sportlern, die Mitfahrmöglichkeiten nicht nutzen, werden nicht erstattet.

Der Antrag auf Fahrkostenerstattung/Fahrtkostenzuschuss ist mittels Formular zu stellen.

Das Formular ist dem Kassenwart ggf. über dem zuständigen Trainer zu übergeben.

**ACHTUNG:** Ein genereller Anspruch auf Erstattung besteht nur im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Vereins. Der Vorstand ist daher verpflichtet regelmäßig die im Vorstandbeschluss vom 27.10.2017 geregelten Fahrkostenerstattungen, die über die Benzin-/ Dieselposten hinaus gehen (derzeit 0,10 €/ gefahrenen Kilometer), zu prüfen.

Fahrten, die aus Gründen unternommen werden, die nicht direkt im Verein Kampfsportzentrum Universum Meiningen e.V. begründet sind, werden nicht erstattet. In Zweifelsfragen ist **vor Beginn** der Fahrt mit dem Vorstandsvorsitzenden/ dem Kassenwart Rücksprache zu nehmen.

Alle Erstattungsanträge sind innerhalb von vier Wochen nach Beendigung der Fahrt einzureichen.